



Kassenärztliche Vereinigung

Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Presseinformation

Schwerin, 26. Juni 2003

Vorwürfe gegen Ärzte weitgehend unberechtigt

Auf der Grundlage der von der AOK Mecklenburg-Vorpommern vorgelegten Unterlagen hat die Kassenärztliche Vereinigung zusammen mit der AOK und anderen Krankenkassen gezielt die Abrechnungen einzelner Ärzte dahingehend überprüft, ob möglicherweise unberechtigt ärztliche Leistungen nach dem Tode von Patienten abgerechnet wurden.

Die Verdachtsfälle konnten bis auf wenige Ausnahmen ausgeräumt werden. Bei lediglich sieben Ärzten besteht nach der Überprüfung der Verdacht auf eine mutmaßlich vorsätzliche Abrechnung von Leistungen bei bereits verstorbenen Versicherten. Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern hat in diesen Fällen die Staatsanwaltschaft um Mithilfe ersucht und hofft nun auf eine intensive Aufklärungsarbeit seitens der Staatsanwaltschaft. Der mutmaßliche Gesamtschaden zu Lasten aller niedergelassenen Ärzte des Landes beläuft sich auf rund 4.000 Euro.

Ansprechpartner:

Dr. Mark Richter (Pressesprecher)

Tel. 0385 – 74 31 212